

[REDACTED]  
[REDACTED]  
**Gesendet:**

[REDACTED]  
Donnerstag, 1. Oktober 2020 10:43

[REDACTED]  
**Betreff:**

[REDACTED]  
WP Zell (Romrod)

Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 7 Abs. 3 UVPG

Antragsteller: EWE ERNEUERBARE regional GmbH, ehemals TurboWind Energie GmbH

Anlage: Windpark Zell, Stadt Romrod, Gemarkung Zell, Vogelsbergkreis

Projekt: Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Enercon E-138 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Gesamthöhe von 229 m und einer Nennleistung je Anlage von 3,5 MW. Der Antragsgegenstand umfasst darüber hinaus die Montage-, Lager- und Kranstellflächen.

Antrag vom: 09.09.2019, überarbeitet am 21.08.2020, ergänzt am 26.08.2020, eingegangen am 28.08.2020

Hallo [REDACTED]

zu besagtem Verfahren habe ich am 18.10.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Da sich aus den überarbeiteten und ergänzten Unterlagen bzgl. des geplanten Standortes nichts geändert hat, bleiben meine bisherigen Ausführungen unverändert bestehen:

### **Dezernates 41.1 „Grundwasserschutz/Wasserversorgung“:**

#### ***Vollständigkeitsprüfung***

*Da der Standort in keinem Wasserschutzgebiet liegt sind die Unterlagen für die Beurteilung des Grundwasserschutzes ausreichend.*

#### ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

*Grundsätzlich sieht die UVP die Kriterien „Besteht eine Gefahr im Hinblick auf den Grundwasserschutz“, „Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser“, „Qualitätskriterien; Trinkwassergewinnung“ und „Wasserschutzgebiet nach §51 WHG“ zur Bewerten vor.*

*Gem. Planung wird kein Grundwasser entnommen es werden keine Stoffe in den Untergrund (Grundwasser) eingeleitet und der geplante Standort liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet (WSG).*

*Auf der Grundlage dieser Sachverhalte wird bzgl. des Standortes keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser/Grundwasser gesehen und die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Segment für nicht erforderlich angesehen.*

#### ***Abschließende Stellungnahme***

*Der Standort liegt in keinem WSG. Es bestehen demzufolge aus Sicht des Grundwasserschutzes keine Bedenken gegen die beantragte Genehmigung.*

Da sich auch meine Bewertung bzgl. der Umweltverträglichkeitsprüfung mit den Ausführungen/Beurteilung des Umweltberichtes (Kapitel 20) deckt, würde ich demzufolge auch die von mir bereits vorliegende Erhebungsliste „Zeitaufwand UVP und UVP-EP“, vom Oktober 2019, nicht erneuern/erweitern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung IV Umwelt  
Dezernat 41.1 Grundwasserschutz / Wasserversorgung  
Adresse: Marburger Straße 91 in Gießen

Postanschrift: 35338 Gießen, Postfach 100851

████████████████████

████████████████████

██

Internet <http://www.rp-giessen.de>